



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

31. Juli 2012
Folge 14/2012

Inhalt

Flächenwidmungsplan.....	2
Bebauungspläne.....	2 – 4
Straßenpreisverordnung 2012	5
Stellenausschreibung AmtsleiterIn MD/03 IKT.....	5
Öffentliche Ausschreibung.....	6, 7
Impressum	7



Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/70100/2011/008

Salzburg, 20. Juli 2012

Betrifft:

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (FWP 1997) für ein Gebiet im Bereich des Grundstücks 22/1 (Teilflächen), KG Maxglan, Liegenschaft der Christian-Doppler-Klinik Kundmachung zur allgemeinen Einsicht

Kundmachung

Gemäß § 67 Abs 5 in Verbindung mit § 68 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass der, gestützt auf Punkt 1.2.17. des Anhanges zur GGO, vom Stadtsenat am 19.07.2012 beschlossene Entwurf der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [also in der Fassung der 97. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 04.07.2012, kundgemacht im Amtsblatt Nr 13/2012, Seite 4]) entsprechend der planlichen Darstellung ON 4 im Bereich der Christian-Doppler-Klinik, Gst. 22/1 (Teilflächen), KG Maxglan, zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die Auflage zur allgemeinen Einsicht erfolgt vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 01.08.2012 bis einschließlich 29.08.2012, bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden.

Eine Umweltprüfung bzw. Umwelterheblichkeitsprüfung gemäß § 5 ROG 2009 wurde durchgeführt.

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zu den Entwürfen erhoben werden.

Eine Aufnahme von unverbauten Flächen in den Flächenwidmungsplan kann nur erfolgen, wenn eine Nut-

zungserklärung abgegeben wird. Für Nutzungserklärungen ist das durch Verordnung der Salzburger Landesregierung festgelegte Formular zu verwenden (§ 29 Abs 1 ROG 2009). Entsprechende Formulare liegen bei der Gemeinde auf.

Für den Bürgermeister:
Mag. Felix Holzmannhofer

Einzelbewilligungsverfahren gemäß § 46 Abs.1 ROG 2009

Ansuchen

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/40518/2012/004

Salzburg, 12. Juli 2012

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Wohnbebauung Saalachstraße/Rottweg 1/A1“ – Neuaufstellung Öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Saalachstraße und Rottweg Gst. 1039/1 und andere, KG Lieferung II

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Wohnbebauung Saalachstraße/Rottweg 1/A1“ im Bereich Saalachstraße und Rottweg Gst. 1039/1 und andere, KG Lieferung II, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 1.8.2012 bis einschließlich 29.8.2012 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und

von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Mag. Felix Holzmannhofer

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/23776/2011/019

Salzburg, 17. Juli 2012

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Aigen-Süd 18/G1“ - Neuaufstellung Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich der Aigner Straße, Gst. 654/2, 654/1, 653, u.a., alle KG Aigen I

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr. 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Aigen-Süd 18/G1“ für ein Gebiet im Bereich der Aigner Straße, Gst. 654/2, 653, u.a., alle KG Aigen I, entsprechend der planlichen Darstellung ON 17 beabsichtigt ist.

Die planliche Darstellung der Gebietsabgrenzung liegt zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden beim Magistrat Salzburg auf (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Es ergeht die Aufforderung an die Grundeigentümer, beabsichtigte Bauführungen im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen, gerechnet ab Beginn der Kundmachung im Amtsblatt, bekannt zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass innerhalb dieser Frist schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes eingebracht werden können.

Für den Bürgermeister:
Mag. Felix Holzmannhofer



STADT : SALZBURG Magistrat

Frauenbüro

Schloss Mirabell
Mo-Do 7.30-16 Uhr, Fr 7.30-12 Uhr
Tel. 8072-2043, Fax: 8072-2066
frauenbuero@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at/frauen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/42985/2012/001

Salzburg, 17. Juli 2012

Betrifft:

Bebauungspläne der Grundstufe „Maxglan-Süd/Karolingerstraße 1/G1/N2“ – 2. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Maxglan-Süd/Karolingerstraße 1/G1“ und „Maxglan-Süd/Innsbrucker Bundesstraße 4/G1/N1“ – 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Maxglan-Süd/Innsbrucker Bundesstraße 4/G1“ Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich Siegfried-Marcus-Straße, Stieglgleis und Hinterfeldstraße, KG Maxglan

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass die Aufstellung der Bebauungspläne der Grundstufe „Maxglan-Süd/Karolingerstraße 1/G1/N2“ und „Maxglan-Süd/Innsbrucker Bundesstraße 4/G1/N1“ im Bereich Siegfried-Marcus-Straße, Stieglgleis und Hinterfeldstraße, KG Maxglan, entsprechend der planlichen Darstellung ON 2 beabsichtigt ist.

Die planliche Darstellung der Gebietsabgrenzung liegt zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden beim Magistrat Salzburg auf (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Es ergeht die Aufforderung an die Grundeigentümer, beabsichtigte Bauführungen im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen, gerechnet ab Beginn der Kundmachung im Amtsblatt, bekannt zu geben. Innerhalb dieser Frist können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes eingebracht werden.

Für den Bürgermeister:
Mag. Felix Holzmannhofer

WirtschaftsService

- Standort- und Bodenpreisberatung
- Projektkoordinierung
- Wirtschaftsförderungen
Mirabellplatz 4, Schloss Mirabell
Tel. 8072 – 2041
Fax. 8072 – 3405
wirtschaftsservice@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at/wirtschaft

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/26233/2012/011

Salzburg, 9. Juli 2012

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Gnigl-Nord 5/G1/N1“ - 1. Änderung Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Albrecht-Dürer-Straße/Josef-Waach-Straße, Gst. 647/36 u.a., KG Gnigl

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 4.7.2012 gemäß § 71 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Gnigl-Nord 5/G1“ im Bereich Albrecht-Dürer-Straße / Josef-Waach-Straße, Gst. 647/36 u.a., KG Gnigl, entsprechend der planlichen Darstellung ON 9 („Gnigl-Nord 5/G1/N1“) beschlossen.

Gemäß § 71 Abs 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Mag. Felix Holzmannhofer

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/25437/2012/010

Salzburg, 9. Juli 2012

Betrifft:

Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe „Elisabeth Vorstadt 1/G1/NE2“ – Neuaufstellung Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Josef-Mayburger-Kai 66, Gst. 3954/19 u.a., KG Salzburg

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 2.7.2012, gestützt auf Punkt 1.2.20. des Anhanges zur GGO, gemäß § 71 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, die Neuaufstellung des erweiterten Bebauungsplanes der Grundstufe „Elisabeth Vorstadt 1/G1/NE2“ im Bereich

Josef-Mayburger-Kai 66, Gst. 3954/19 u.a., KG Salzburg, als 2. Änderung (Ergänzung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Elisabeth Vorstadt 1/G1“, entsprechend der planlichen Darstellung ON 8 beschlossen.

Gemäß § 71 Abs 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Mag. Felix Holzmannhofer

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/33715/2012/010

Salzburg, 19. Juli 2012

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Schulzentrum Lieferung Süd 1/A1“ – Neuaufstellung Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Laufenstraße 50, Gst. 2200/3 u.a., alle KG Lieferung II

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 19.7.2012, gestützt auf Punkt 1.2.20. des Anhanges zur GGO, gemäß § 71 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, die Neuaufstellung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Schulzentrum Lieferung Süd 1/A1“ im Bereich Laufenstraße 50, Gst. 2200/3 u.a., alle KG Lieferung II, entsprechend der planlichen Darstellung ON 9 beschlossen.

Gemäß § 71 Abs 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Mag. Felix Holzmannhofer

Öffentliches Gut
Gemeingebrauch/
(Ent-)Widmungen

keine

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 06/04/37948/2012/002

Salzburg, 10. Juli 2012

Betrifft:

Straßenpreisverordnung 2012

- a) **Straßenausbau gesamt (§ 16 Abs. 2 Bebauungsgrundlagengesetz)**
- b) **Straßenausbau ohne Unterbau (§ 16 Abs. 4 Bebauungsgrundlagengesetz)**

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 04.07.2012 beschlossen:

Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Salzburg gemäß § 16 Abs. 2 und 4 Bebauungsgrundlagengesetz betreffend Feststellung von Preisen für Straßenherstellungen (Straßenpreisverordnung 2012)

§ 1

Preis für die Herstellung von Verkehrsflächen

Gemäß § 16 Abs. 2 Bebauungsgrundlagengesetz - BGG, LGBl. Nr. 69/1968 idF LGBl. Nr. 118/2009, wird der Preis für die Herstellung von Verkehrsflächen (§16 Abs. 2 Z.1 und 2 des Gesetzes) im Gemeindegebiet mit € 75,65 je m² festgestellt.

§ 2

Preis für die Herstellung von Verkehrsflächen bei bewilligter Selbsterstellung des Unterbaues

Gemäß § 16 Abs. 4 Bebauungsgrundlagengesetz - BGG, LGBl. Nr. 69/1968 idF LGBl. Nr. 118/2009, wird für Verkehrsflächen im Gemeindegebiet der Preis für die Herstellung der Straßendecke und der erforderlichen Entwässerungsanlagen (§ 16 Abs. 2 Z.2 des Gesetzes) mit € 27,75 je m² festgestellt.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.08.2012 in Kraft.

Für den Bürgermeister:
Die Stadträtin:
Mag. Claudia Schmidt

Stellenausschreibung

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/02/21515/2012/012

Salzburg, 16. Juli 2012

Betrifft:

Stellenausschreibung

Unter den Bediensteten der Verwendungsgruppe A (Entlohnungsgruppe a) des Magistrates Salzburg wird mit 1. Oktober 2012 die Planstelle der/des

Amtsleiterin/Amtsleiters der MD/03-Informations- und Kommunikationstechnologie

zur Besetzung ausgeschrieben.

Bewerberinnen/Bewerber um diese Planstelle müssen ein akademisches Studium erfolgreich abgeschlossen haben.

Mehrfährige einschlägige Berufserfahrung, Kenntnisse im Verwaltungsmanagement, Fähigkeit zur Menschenführung, Durchsetzungsvermögen sowie Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit werden erwartet.

Bewerbungen sind bis **17. August 2012** an das Personalamt zu richten.

Die Stadt Salzburg empfiehlt aufgrund des Frauenförderungsplanes besonders Frauen, sich zu bewerben. Bei gleicher Eignung werden Bewerberinnen bevorzugt.



STADT : SALZBURG Magistrat

Bürgerservice

Ihr Anliegen ist unser Anliegen:

Mit dem Bürgerservice bietet Ihnen die Stadtverwaltung eine zentrale Anlaufstelle, deren Mitarbeiter Anregungen, Hinweise oder Beschwerden gerne entgegennehmen und weiterbearbeiten.

Schloss Mirabell
Montag bis Donnerstag, 7.30 bis 16.00 Uhr,
Freitag, 7.30 bis 13.00 Uhr
Tel. 8072 - 2000

Öffentliche Ausschreibungen

Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntmachung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.

Magistrat Salzburg
Zahl: SIG/43019/2012/002

Salzburg, 17. Juli 2012

Betrifft:
0234A001 HS Lieferung – Neubau, Planungs- und Baumanagementleistungen Bekanntmachung

Verhandlungsverfahren mit vorheriger
Bekanntmachung
Oberschwellenbereich

Auftraggeberin:
Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:
SIG (Stadt Salzburg Immobilien GmbH)

Gegenstand der Leistung:
Dienstleistung
0234A001 HS Lieferung – Neubau, Planungs- und Baumanagementleistungen

Teilangebote zulässig: Nein
Abänderungsangebote zulässig: Nein
Alternativangebote zulässig: Nein

Ausführungs-/Lieferzeitraum:
Beginn: 01.09.2012
Ende: 31.12.2013

Es werden maximal 20 Bewerber zur Angebotsabgabe (2. Stufe) aufgefordert.

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Bewerber oder Bieter, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens oder in der Schweiz ansässig sind und die für die Ausübung einer Tätigkeit in Österreich eine behördliche Entscheidung betreffend ihrer Berufsqualifikation einholen müssen, haben ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls aber vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten.

Sie haben den Nachweis beizubringen, dass sie vor Ablauf der Angebotsfrist ein solches Verfahren eingeleitet haben. Die behördliche Entscheidung bzw. die Beibringung des Nachweises, dass er die gemäß der behördlichen Entscheidung fehlenden Kenntnisse erworben hat, muss zum Zeitpunkt der Zuschlagsentscheidung, spätestens aber zum Zeitpunkt des Ablaufes der gemäß § 112 Abs. 3 BVergG gesetzten Nachfrist vorliegen.

Bewerbungsunterlagen:

Bewerbungsunterlagen mit den Auswahlkriterien sind verfügbar ab: 12.07.2012 Kostenlos zum Herunterladen unter www.sig.at/Ausschreibungen

Ansprechperson: Ing. Mag. (FH) Josef Lackner
Ort: 5024 Salzburg, Hubert-Sattler-Gasse 7a
Tel: 0662/8072 DW: 2409
E-Mail: sig@stadt-salzburg.at

Ende der Frist zur Einreichung der Teilnahmeanträge:
13.08.2012, 11:00 Uhr

Einreichungsort: MD/03 – Zentrale Poststelle
Magistrat Salzburg, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Für die Geschäftsführung:
Dipl.-Ing. (FH) Reinhard Groß

Magistrat Salzburg
Zahl: 07/00/43798/2012/006

Salzburg, 25. Juli 2012

Betrifft:
Stadtgemeinde Salzburg und Umlandgemeinden – Auftausalz für den Winter 2012/2013

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin: Zentrale Beschaffungsstelle der Stadtgemeinde Salzburg, der Gemeinde Elsbethen und der Gemeinde Grödig

Vergebende Dienststelle: Stadtgemeinde Salzburg
(07/00-ZE Zentraler Einkauf und Lager)

Gegenstand der Leistung:
Lieferauftrag; Stadtgemeinde Salzburg und Umlandgemeinden – Auftausalz für den Winter 2012/2013

Teilangebote zulässig: Nein
Abänderungsangebote zulässig: Nein
Alternativangebote zulässig: Ja

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Bewerber oder Bieter, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei

des EWR-Abkommens oder in der Schweiz ansässig sind und die für die Ausübung einer Tätigkeit in Österreich eine behördliche Entscheidung betreffend ihrer Berufsqualifikation einholen müssen, haben ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls aber vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten.

Sie haben den Nachweis beizubringen, dass sie vor Ablauf der Angebotsfrist ein solches Verfahren eingeleitet haben. Die behördliche Entscheidung bzw. die Beibringung des Nachweises, dass er die gemäß der behördlichen Entscheidung fehlenden Kenntnisse erworben hat, muss zum Zeitpunkt der Zuschlagsentscheidung, spätestens aber zum Zeitpunkt des Ablaufes der gemäß § 112 Abs. 3 BVergG gesetzten Nachfrist vorliegen.

Geplanter Ausführungszeitraum:

bis spätestens 30.04.2013

Ausschreibungsunterlagen: Verfügbar ab: 27.07.2012

Kostenlos zum Herunterladen unter
www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Ansprechperson: Plank Wilfried

Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20

Tel: +43 662/8072 DW: 4500

Fax: +43 662/ 8072-722072

E-Mail: ZentralerEinkauf@stadt-salzburg.at

Vadium: Höhe €

Ablauf der Angebotsfrist: 21.08.2012, 08:30 Uhr

Einreichungsort: Zentrale Poststelle
Magistrat Salzburg, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 21.11.2012

Angebotsöffnung: 21.08.2012, 10:00 Uhr
Stadtgemeinde Salzburg (Zentraler Einkauf und Lager) Siezenheimer Straße 20, 5020 Salzburg, Besprechungszimmer des Zentralen Einkaufes. Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Wilfried Plank



STADT : SALZBURG Magistrat

Fund-Service

Schloss Mirabell

Mo – Do 7.30-16 Uhr, Fr 7.30-13 Uhr

Tel. 8072-3580

fundamt@stadt-salzburg.at

www.fundamt.gv.at



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 63, Folge 14/2012

31. Juli 2012

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Kerstin Wuttke. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.



«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen
u.v.m. aus der Stadt Salzburg